

11. November 2014

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 7 / 2014

Die Berliner Vertragskommission Soziales („KO75“) beschließt in Ergänzung zu Beschluss Nr. 5 / 2013 die pauschale Vergütungssteigerung der Maßnahme- und Grundpauschale für Einrichtungen / Dienste der Behindertenhilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII und für den Personenkreis nach §§ 67, 68 SGB XII für das Jahr 2015 auf 3 % anzuheben; die Anhebung der pauschalen Vergütungssteigerung auf 3 % wird nur unter der Voraussetzung wirksam, dass zum 01.01.2015 eine Regelung zur Rückzahlung bei einer dauerhaften und nicht nur geringfügigen Unterschreitung des vereinbarten Personals sowie eine Sonderregelung zum Prüfverfahren in Kraft treten.

Die weiteren Voraussetzungen für die Teilnahme am pauschalen Verfahren aus Beschluss Nr. 5 / 2013 (Vorlage der Übergangskostenblätter mit den Daten der Jahre 2012 und 2013) bleiben bestehen.

Die Möglichkeit zur einrichtungsindividuellen Vereinbarung nach § 75 Absatz 3 SGB XII bleibt von den pauschalen Steigerungen unberührt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der Ko75